

Fraktion DIE LINKE	21.06.2022
Gesundheits- und Sozialausschuss	07.09.2022.
Finanzausschuss	20.09.2022
Kreisausschuss	21.09.2022
Kreistag	12.10.2022

Betreff: Maßnahmen gegen Energiearmut in Nordsachsen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, im Rahmen der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts für 2023/2024 einen Härtefallfonds in Höhe von 100.000 Euro einzurichten, um die zu erwartenden außerordentlichen verbrauchsunabhängigen Belastungen in den Jahren 2023 und 2024 durch hohe Betriebskostennachzahlungen bei Transferempfängern nach SGB II und SGB XII abzufedern.

Dr. Michael Friedrich

Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die galoppierende Energiepreisentwicklung und die sich verstetigende Inflation führen nach Angaben der Mieterverbände und der Sozialen Wohlfahrtsverbände zu überaus hohen Betriebskostennachzahlungen ab 2023 ff. Dies belastet insbesondere finanziell bedürftige Haushalte, die absehbar gezwungen sein werden, an anderen Stellen bis hinein in die Existenzgrundsicherung zu sparen. Vor allem für Mieterinnen und Mieter mit Bezug von HARTZ IV-Leistungen bzw. Sozialgeld droht Energiearmut. Im Extremfall kann es trotz hoher rechtlicher Hürden zu Stromabschaltungen kommen.

Der Bund will die steigenden Energiekosten bekanntlich mit zwei Entlastungspaketen abfedern. Diese haben jedoch gravierende Schwachstellen. So erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nur einmalig 200 Euro als Lastenausgleich. Dieses Geld von herunter gerechnet 16,67 Euro monatlich für ein Jahr werden die steigenden Energiekosten für die bezeichneten einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen auch nicht annähernd auffangen können. Allein durch die Inflationsrate von rund 8 % geht ein Monatsgehalt bzw. ein HARTZ-IV-Satz im Jahr komplett verloren. Deshalb ist der oben genannte Härtefallfonds als präventive soziale Maßnahme angezeigt, um übermäßige Härten und insbesondere Stromsperrern auszuschließen.

Selbstverständlich wäre der weitaus bessere Weg, wenn die Bundesregierung und der Bundestag die Bereitschaft zeigen würden, ein tatsächlich wirksames Entlastungspaket gegen die Energiearmut auf den Weg zu bringen, dass auch Rentnerinnen und Rentner sowie Azubis und Studierende einbezieht. Dringend notwendig wäre auch eine entsprechende Erhöhung der HARTZ-IV-Sätze, die die Energiepreisentwicklung spiegelt. Sozial gerecht ökologisch sinnvoll wären außerdem staatliche Preisdeckel mindestens für Elektroenergie und Gas, die allen Haushalten ein günstiges, preisstabiles, am Durchschnittsverbrauch orientiertes Kontingent zubilligen und Mehrverbrauch an Strom und Gas deutlich verteuern. Spanien und Portugal verfahren so und dies mit Erfolg. Diese Bereitschaft des Bundes, entsprechend vorzugehen, ist gegenwärtig definitiv nicht vorhanden. Deshalb ist es angezeigt, dass der Landkreis trotz schwieriger Haushaltsslage präventiv handelt und zumindest einen Härtefallfonds einrichtet.

Natürlich kann der Landkreis in Zeiten der Haushaltssperre mit der überschaubaren Summe von 100.000 Euro im Härtefallfonds nicht jede der beschriebenen Folgen durch Energiearmut abfedern. Das Mindestziel sollte darin bestehen, Stromsperrern als außerordentliche Härte für die Betroffenen verlässlich auszuschließen. Über die Modalitäten der Antragstellung und die konkrete Verwendung des Fonds sollte ein fachkundiges überschaubares Gremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Sozialamts, des Jobcenters und ausgewählter Sozialverbände nach einem Kriterienkatalog entscheiden.